

162/23 1726 Februar 11., Rom

Privileg von Papst Benedikt XIII. betreffend einen Ablass für den St. Jakobsaltar in der Kirche St. Oswald in Zug

C Zu Gunsten des Seelenheils von Verstorbenen schenkt Papst Benedikt XIII. einen Ablass für einen noch zu bestimmenden Altar der St. Oswald-Kirche in Zug, in der ein solches Altarprivileg noch fehlt. In der Kirche sollen täglich fünf Messen gefeiert werden. Dank der Gnade Gottes sowie der Apostel Petrus und Paulus soll die Seele eines Verstorbenen, für den ein Priester an besagtem Altar an bestimmten Tagen eine Totenmesse feiert, Ablass erlangen, so dass sie mit Hilfe von Jesus Christus, Maria und allen Heiligen von den Strafen des Fegefeuers befreit wird. Das Privileg soll für sieben Jahre Gültigkeit haben. Signiert ist es durch Kardinal Olivieri^{1, 2}

¹ Fabio Olivieri.

² Aufgrund der Dorsualnotiz von Beat Jakob Anton Zurlauben (Identifikation anhand von Schriftvergleich) handelt es sich um die Kopie des päpstlichen Ablassprivilegs, das sich auf den Altar des Heiligen Jakobus des Älteren in der Kirche St. Oswald bezieht, auf dem der Körper der Katakombenheiligen Christina ruht. Das Privileg, so die Dorsualnotiz weiter, wurde am 1. September 1727 durch den Konstanzer Weihbischof und Generalvikar Johann Franz Anton von Sirgenstein zu Gunsten des St. Jakobsaltars publik gemacht und trat am 3. Januar 1728 für sieben Jahre in Kraft.

AH 162, Bl. 50 • Bl. 50^v nur Dorsualnotiz.
In lateinischer Sprache.
